

- Gegenstand : Triebwerk-Zündanlage
- Betroffen : DG-400, alle W.Nr.
- Dringlichkeit : bei Defekt einer Elektronikbox oder bei Defekt des vorderen Zündkerzensteckers (nur bei Zündanlage mit Bosch Polarfire Zündboxen)
- Vorgang : 1. Die bisher beim Motor Rotax 505 verwendeten Bosch Polarfire Zündboxen und der vordere abgewinkelte Zündkerzenstecker sind nicht mehr lieferbar. Bei Defekt einer Box oder des vorderen Zündkerzensteckers muss die Zündanlage auf Ducati Zündboxen entsprechend Maßnahme 1 umgebaut werden. Es sind immer beide Zündboxen auszutauschen.  
2. Die von der Firma Rotax verwendeten Ducati Zündboxen (nach TM826/27 oder serienmäßig eingebaut) sind nicht mehr lieferbar. Bei Defekt einer Zündbox müssen Ducati 432372501 Zündboxen eingebaut und die Verkabelung geändert werden. Es sind immer beide Zündboxen auszutauschen.
- Maßnahmen : 1. Wenn das Triebwerk bisher mit Bosch Polarfire Zündboxen ausgerüstet ist, sind:  
a. die Maßnahmen gemäß Arbeitsanweisung Nr.1 zu TM 826/46 durchzuführen.  
b. das Motorhandbuch gegen „Handbuch für Rotax-Motor Type 505 Ausführung ohne Dekompressor 2.Ausgabe: Jänner 1992“ auszutauschen  
c. Zeichnung 4E30 als Zusatz zu Seite 16 Motorhandbuch in die Lebenslaufakte aufnehmen.  
2. Wenn das Triebwerk bereits mit Ducati Zündboxen ausgerüstet ist, sind:  
a. die Maßnahmen nach Arbeitsanweisung Nr. 2 zu TM 826/46 durchzuführen.  
b. Zeichnung 4E30 als Zusatz zu Seite 16 Motorhandbuch in die Lebenslaufakte aufnehmen
- Material : Maßnahme 1:  
a. Arbeitsanweisung Nr. 1 und Nr. 2 zu TM 826/46 Umrüstsatz Art.Nr. 21000120  
b. Handbuch für Rotax-Motor Type 505 Ausführung ohne Dekompressor 2.Ausgabe: Jänner 1992  
c. Zeichnung 4E30  
  
Maßnahme 2:  
a. Arbeitsanweisung Nr. 2 zu TM 826/46 Umrüstsatz Art.Nr. 21000124  
b. Zeichnung 4E30
- Gewicht und Schwerpunktlage : Einfluss vernachlässigbar
- Hinweise : Durchführung der Maßnahmen nur beim Hersteller oder einem anerkannten luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung. Die Maßnahmen sind nachprüfpflichtig. Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen ist von einem Prüfer Klasse 3 mit entsprechender Berechtigung in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.
- Bruchsal den 23.08.2006 Zugelassen durch die EASA am: 11. September 2006  
Mit Zulassungs-Nr.: EASA.A.C.04553
- Bearbeiter: W. Dirks

*Wilhelm Dirks*